lfd. Nr.	Frage	Antwort	Status
1	Bezug zu Vergabeunterlage_1.0 Gehen wir recht in der Annahme, dass wir in dem Dokument "Vergabeunterlage_1.0" die Preise in US$ angeben dürfen? Zum Hintergrund: Der Lizenzgeber Atlassian stellt uns ausschließlich Preise in US$ zur Verfügung. Da der Wechselkurs Schwankungen unterliegt, wäre es sowohl für die KVWL als auch für den Bieter ein Kostenvorteil, wenn Preise in US$ angegeben werden können und jeweils zu dem, zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen, Wechselkurs berechnet werden.	Bitte geben Sie die Preise in EUR an und berücksichtigen Sie den aktuell gültigen Wechselkurs.	Beantwortung veröffentlicht am 02.11.2026
2	Bezug zu Vergabeunterlage_1.0 Gehen wir recht in der Annahme, dass der EVB-IT Cloudvertrag inkl. Kriterienkatalog und EVB-IT Dienstvertrag keine Anwendung finden wird? Falls dies verneint wird, gehen wir recht in der Annahme, dass die EVB-IT Verträge dem Auftragnehmer noch zur Verfügung gestellt werden?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt. Es findet ausschließelich der EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B Anwendung. Es wird eine korrigiere Version (2.0) der Vergabeunterlage zur Verfügung gestellt.	Beantwortung veröffentlicht am 02.11.2026
3	Bezug zu Vergabeunbterlage_1.0 §1.2 a)Gehen wir recht in der Annahme, dass gem. § 1.2 Vergabeunterlage für die jeweils zu verkaufenden Drittprodukte von Atlassian die jeweiligen Lizenzbedingungen vorrangig vor allen anderen Vertragsbestandteilen Anwendung finden werden und der Auftraggeber ein entsprechendes Customer Agreement mit Atlassian unterzeichnet und einhält? b)Gehen wir recht in der Annahme, dass der § 2.2 EVB-IT Überlassungsvertrag daher keine Anwendung findet? c) Gehen wir recht in der Annahme, dass der Auftragnehmer auch nicht für Drittprodukte eine Gewähr oder Haftung übernehmen muss? d) Gehen wir recht in der Annahme, dass im Übrigen die Haftung des Auftragnehmers für leichte Fahrlässigkeit auf 50 % des Einzelauftragswertes begrenzt und die Haftung des Auftragnehmers für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen ist?	a) Ja, Ihre Annahme ist korrekt. b) Nein, Ire Annahme ist nicht korrekt. Es werden ausschließlich die Lizenzbedingungen von Atlassian nicht ausgeschlossen. C) und d) Es gelten die Regelungen der EVB-IT Überlassung -AGB (Typ B).	Beantwortung veröffentlicht am 02.11.2026
4	Bezug zu EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B, §10 Gehen wir recht in der Annahme, dass gem. § 10 EVB-IT Überlassungs-AGB Typ B die Verjährungsfrist einheitlich 3 Jahre beträgt?	Ja.	Beantwortung veröffentlicht am 02.11.2026
5	Bezug zu VOL/B, §11 Gehen wir recht in der Annahme, dass keine Vertragsstrafen vereinbart sind?	Ja.	Beantwortung veröffentlicht am 02.11.2026

lfd. Nr.	Frage	Antwort	Status
6	Bezug zu VOL/B, §13 Gehen wir recht in der Annahme, dass gem. § 13 VOL/B eine Abnahme nur bei werkvertraglichen Leistungen erfolgt?	Ja.	Beantwortung veröffentlicht am 02.11.2026
7	Bezug zu VOL/B, §18 Gehen wir recht in der Annahme, dass gem. § 18 VOL/B keine Sicherheitsleistungen vereinbart sind?	Ja.	Beantwortung veröffentlicht am 02.11.2026